

1. Nachlieferung zu den Vergabeunterlagen (2. Stufe)

Nicht offenes Verfahren gemäß § 16 (1) VgV

Vergabe-Nr. 511-2/24

Fachplanung - Tragwerksplanung analog § 49 ff. HOAI 2021 | Standortentwicklung BFW Görlitz

Bieterfragen/Rügen

Bieterfragenkatalog

Stand: 04.12.2024

Lfd. Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort / Aufklärung
01	04.12.2024	Im Verzeichnis der vom Bieter einzureichenden Unterlagen steht 2. ergänzter Entwurf des Honorarvertrags. Uns ist nicht ganz klar, was damit gemeint ist. Müssen wir unser Angebot in dem Vertragsentwurf auch eingeben? Oder was ist meinen Sie damit?	Es ist nicht notwendig, die Honorargrundlagen, die Sie in Anlage 2 eintragen, in das Vertragsformular zu übernehmen. Für die Zuordnung des jeweiligen Vertrages wäre es jedoch sinnvoll, wenn jeder Bieter auf Seite 2 seine Angaben als „Auftragnehmer“ einträgt. Danke

Diese Nachlieferung (in der letzten Fassung) zu den Vergabeunterlagen fügen Sie bitte Ihrem Angebot bei. Mit Angebotseinreichung bestätigt der Bieter, von der obigen Nachlieferung Kenntnis genommen zu haben. Die Preise im Leistungsverzeichnis/ Angebot berücksichtigen den Inhalt dieses Schreibens. Der Inhalt dieses Schreibens wird Vertragsbestandteil.